
**DER PROREKTOR
FÜR STUDIUM UND DIVERSITÄT**

Zentrum für Lernen und Innovation (ZLI)

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Auskunft erteilt:
Dr. Anke Marks
Universitätsstr. 21, Gebäude 8
58097 Hagen
Fon: +49 2331 987-4214
anke.marks@fernuni-hagen.de

13.09.2021

**Interne Ausschreibung von zwei Fellowships für
"Innovationen in der digitalen Hochschullehre"**

Im Rahmen der „Vereinbarung zur Digitalisierung zwischen den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, den staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) im Einvernehmen mit der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW)“ wird die vormals über den Stifterverband ausgeschriebene Förderlinie „Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre“ fortgesetzt, die nun jedoch an den jeweiligen Hochschulen intern vergeben werden soll. Dabei verpflichten sich die Hochschulen, einen hochschulweiten Wettbewerb zur Vergabe eines solchen „Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre“ durchzuführen.

Die mit bis zu 50.000 Euro dotierten Fellowships dienen der Anschubfinanzierung der Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr- und Prüfungsformate bzw. der Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten unter konsequenter Nutzung digitaler Technologien in Verbindung mit dem Austausch über (digitale) Hochschullehre und der Verbreitung der entwickelten Lehrinnovationen. Darüber hinaus soll zur Verstetigung digitaler Hochschullehre in den Hochschulen selbst beigetragen werden. Durch die Zusammenfassung der Mittel für die Jahre 2020 bis 2021 stehen mit dieser Ausschreibung insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung

Neben Einzelanträgen sind auch Tandem-Fellowships möglich. Hierbei kooperieren Lehrende mit einem/einer Hochschuldidaktiker/in oder einem/einer Lehr-/Lernforscher/in oder mit einem/einer Lehrenden aus einem anderen Studienfach oder von einer anderen Hochschule. Beide Antragsteller/innen müssen an einer Hochschule in staatlicher Trägerschaft oder an einer staatlich refinanzierten Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen tätig sein. Für die Tandem-Fellowships ist eine Förderung von bis zu 100.000 Euro für ein Jahr möglich. Antragsberechtigt sind Lehrende, die an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft oder an staatlich refinanzierten Hochschulen des Landes tätig sind. Bei den Fellowships handelt es sich um eine individuelle, personengebundene Förderung, die den Fellows Freiräume und Ressourcen für die Durchführung der Lehrinnovationen verschafft. Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein einzelnes Entwicklungsvorhaben ist ausgeschlossen.

Die Fördersumme ist zweckgebunden für die Anschubfinanzierung der geplanten Lehrinnovation. Sie kann, je nach Bedarf, für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen, beispielsweise für

- die projektbezogene Unterstützung durch studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte;
- projektbezogene Sachkosten;
- die Finanzierung von Gastaufenthalten einschlägig ausgewiesener ausländischer Wissenschaftler, die die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen;
- die Gegenfinanzierung befristeter Deputatsreduktionen, um zeitliche Freiräume für die Planung des Lehrvorhabens zu gewinnen, sowie
- bei Nachwuchswissenschaftler*innen zur Finanzierung der eigenen Stelle.

Die Hochschulen fördern und unterstützen das Prinzip der offenen Bildungsressourcen (Open Educational Resources - OER) und bauen eine entsprechende Infrastruktur zur landesweiten Unterstützung der Hochschulen und ihrer Lehrenden und Lernenden auf. Alle im Rahmen der Landesvereinbarung entstehenden digitalen Lehr-/Lernmaterialien und Lernvideos werden unter der Lizenz „CC BY-SA 4.0“, „CC BY“ oder „CC 0“ im OER-Bereich des Online-Landesportals „Open Resources Campus NRW“ (ORCA.nrw) veröffentlicht. Ebenfalls vorausgesetzt wird die Bereitschaft zur Teilnahme an etwaigen landesweiten Vernetzungstreffen.

Über die Auswahl der Fellows entscheidet eine Jury, die mit Personen aus dem Bereich der Hochschuldidaktik, Digitalisierung und Lehre sowie mit Studierenden besetzt ist. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Lehrinnovationen zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studienfach, die angestrebte Verstetigung sowie das Transferpotenzial. Die Entscheidung über die Förderung wird voraussichtlich im Dezember 2021 bekanntgegeben.

Frist für die Antragstellung

Anträge im Umfang von max. 8 Seiten können bis einschließlich 31. Oktober 2021 über die jeweiligen Dekanate eingereicht werden. Ein Förderbeginn ist voraussichtlich zum Januar 2022 möglich. Der Förderzeitraum beträgt maximal ein Jahr.

Wir empfehlen dringend eine inhaltliche Erstberatung durch das Zentrum für Lernen und Innovation (ZLI). Bitte setzen Sie sich dazu mit Frau Dr. Kaufmann in Verbindung. Für alle weiteren Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Frau Dr. Marks zur Verfügung.

Kontakt

Dr. Dorothea Kaufmann
Zentrum für Lernen und Innovation – Geschäftsführerin
Teil: +49 2331 987 – 3001
E-Mail: dorothea.kaufmann@fernuni-hagen.de

Dr. Anke Marks
Zentrum für Lernen und Innovation – ORCA.nrw-Netzwerkstelle
Tel: +49 2331 987 – 4214
E-Mail: anke.marks@fernuni-hagen.de